



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

## **PRÜFUNGSBERICHT**

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Wiesbaden



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>10</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>14</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
<b>7</b>	<b>Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs</b>	<b>15</b>
7.1	Ertragslage	15
7.2	Vermögenslage	19
7.3	Finanzlage	23
<b>8</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>24</b>
8.1	Prüfung nach § 53 HGrG	24
8.2	Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	24
<b>9</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>25</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	1.4
<b>Gesellschaftsrechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>4</b>

# Abkürzungsverzeichnis

<b>EigBGes Hess</b>	Eigenbetriebsgesetz Hessen
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>HGrG</b>	Haushaltsgrundsätzegesetz
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
<b>LH Wiesbaden</b>	Landeshauptstadt Wiesbaden
<b>PS</b>	Prüfungsstandard des IDW
<b>RMH</b>	Rhein-Main-Hallen GmbH
<b>TriWiCon</b>	TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
<b>WiCM</b>	Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden
<b>ZVK</b>	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeinde- verbände in Wiesbaden, Wiesbaden



# 1 Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 der

## **TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden,**

– im Folgenden auch kurz „TriWiCon“ oder „der Eigenbetrieb“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 gewählt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 316 HGB in Verbindung mit § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Die Bilanzierung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 22 EigBGes Hess nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften. Da der Eigenbetrieb nur über einen Betriebszweig verfügt, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung einer Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes Hess.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) unter Zuhilfenahme der durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellten Arbeitshilfe zu überprüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erach-

tet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 18. Mai 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bauer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Galic  
Wirtschaftsprüfer



# 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Geschäftsentwicklung lag unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes, da sich das Jahresergebnis, bedingt durch den Wertberichtigungsbedarf der Greensill-Festgeldanlage und durch die Kürzung des Betriebskostenzuschusses, schlechter als Plan darstellt.
- Die Gesamtleistung verringerte sich auf TEUR 22.000 (i. Vj. TEUR 24.550). Ausschlaggebend war die Kürzung des beschlossenen Betriebskostenzuschusses durch das Finanzdezernat von TEUR 16.225 auf TEUR 11.765 (i. Vj. TEUR 15.218). Dem stehen insbesondere gestiegene sonstige betriebliche periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 576 (i. Vj. TEUR 4) und Versicherungsentschädigungen TEUR 420 (i. Vj. TEUR 58) gegenüber.
- Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich auf TEUR 19.550 (i. Vj. TEUR 16.474). Diese beinhalten den im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Anzahl an Veranstaltungen höheren Materialaufwand TEUR 1.027 (i. Vj. TEUR 620), Personalaufwand TEUR 4.155 (i. Vj. TEUR 4.096), planmäßige Abschreibungen TEUR 5.008 (i. Vj. TEUR 5.004) und sonstigen betriebliche Aufwendungen TEUR 9.361 (i. Vj. TEUR 6.753). Letztere beinhalten den Wertberichtigungsaufwand für das Greensill-Festgeldguthaben (TEUR 5.000). Ergebnisentlastend wirkte sich die seit dem Geschäftsjahr nicht mehr vorgesehene Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an die WiCM (i. Vj. TEUR 2.725) aus.
- Das Betriebsergebnis verschlechterte sich deutlich auf TEUR 2.450 (i. Vj. TEUR 8.076).
- Das negative Zinsergebnis verbesserte sich leicht um TEUR 12 auf TEUR 3.507. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.512 (i. Vj. TEUR 3.523) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der WiCM sanken auf TEUR 3.715 (i. Vj. TEUR 7.023).
- Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR -5.747 (i. Vj. TEUR -2.645) ab.
- Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 8.369 auf TEUR 177.147. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 87 % (i. Vj. 85 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 1.526 und Abschreibungen von TEUR 5.008 auf TEUR 154.526. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.
- Das Umlaufvermögen verminderte sich um TEUR 4.878 auf TEUR 22.602. Ursächlich war vor allem die vollständige Wertberichtigung des Greensill-Festgeldguthabens (TEUR 5.000).

- Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresverlustes um TEUR 5.747 auf TEUR 1.046. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 0,59 % (i. Vj. 3,66 %).
- Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse verminderten sich aufgrund von Auflösungen um TEUR 848 auf TEUR 19.577.
- Rückstellungen werden in Höhe von TEUR 616 (i. Vj. TEUR 73) ausgewiesen. Die Erhöhung erklärt sich durch Einstellungen von Rückstellungen für coronabedingte Mietreduzierungen (TEUR 400) und Altersteilzeit (TEUR 158).
- Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf TEUR 155.250 (i. Vj. TEUR 158.225). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 2.602 auf TEUR 147.301 verminderten.
- Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der LH Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen. Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.080, aus der Investitionstätigkeit von TEUR 1.522 und Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 5.651 sowie unter Berücksichtigung der Wertberichtigung des Greensill-Festgeldguthabens hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 1.950 auf TEUR 18.908 vermindert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.
- Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss durch die LH Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine der wichtigen Aufgaben des Jahres 2022 sein.
- Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der WiCM in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem wesentlichen Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Ergebnisrisiken aus den steigenden Energiekosten im Zuge der Ukraine-Krise.
- Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon ist im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der WiCM und dem Betriebskostenzuschuss der LH Wiesbaden.
- Durch die Covid-19 Pandemie wird das Ergebnis 2022 weiterhin negativ beeinflusst werden. Die Unsicherheit, wann und in welchem Umfang das „normale“ Leben wieder vollständig startet, erschwert eine Zukunftsprognose.
- Die Betriebsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 daher einen schwierigen Geschäftsverlauf. Inwiefern die TriWiCon im Jahr 2022 das geplante Ergebnis laut Wirtschaftsplan erreichen kann, hängt von den Corona Verordnungen des Landes ab, und in welchem Umfang die Kunden der WiCM die aktuellen Lockerungen für die Durchführung von Veranstaltungen auch nutzen. Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2022 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der LH Wiesbaden (EUR 12,1 Mio) einen Jahresverlust (EUR 1,7 Mio) vor. Somit ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebs Ende 2022 negativ sein wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlage 2.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das zum 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.



Auf dieser Basis haben wir die Risiken für TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Beschaffungsbereich
- Bestand und Genauigkeit der Investitionen in das Anlagevermögen
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der sich aus den Verträgen mit der WiCM ergebenden Erträge und Aufwendungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools eAudIT stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bei Lieferanten im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.1.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai 2022 bis zum 18. Mai 2022 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat Dezember 2021 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang zum Jahresabschluss (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs:

### **Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die ZVK**

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Eigenbetrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

# 7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

## 7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.132	37,0	8.150	33,2	-18
Sonstige betriebliche Erträge	13.868	63,0	16.400	66,8	-2.532
<b>Betriebsleistung</b>	<b>22.000</b>	<b>100,0</b>	<b>24.550</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.550</b>
Materialaufwand	-1.027	-4,7	-620	-2,5	-407
Personalaufwand	-4.155	-18,9	-4.096	-16,7	-59
Abschreibungen	-5.008	-22,8	-5.004	-20,4	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.360	-42,5	-6.754	-27,5	-2.606
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>-19.550</b>	<b>-88,9</b>	<b>-16.474</b>	<b>-67,1</b>	<b>-3.076</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.450</b>	<b>11,1</b>	<b>8.076</b>	<b>32,9</b>	<b>-5.626</b>
Zinsergebnis	-3.507	-15,9	-3.519	-14,3	12
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.715	-16,9	-7.023	-28,6	3.308
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-4.772</b>	<b>-21,7</b>	<b>-2.466</b>	<b>-10,0</b>	<b>-2.306</b>
Sonstige Steuern	-975	-4,4	-179	-0,8	-796
<b>Jahresverlust</b>	<b>-5.747</b>	<b>-26,1</b>	<b>-2.645</b>	<b>-10,8</b>	<b>-3.102</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten und Pachten	3.560	4.460	-900
Personalgestellung und Kostenumlage	1.751	1.779	-28
Kostenerstattungen	831	597	234
Märkte und ähnliche Veranstaltungen	656	160	496
Kurtaxe	415	351	64
Erlöse Mietnebenkosten	235	266	-31
Übrige	684	537	147
	<b>8.132</b>	<b>8.150</b>	<b>-18</b>

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus **Mieten und Pachten** ist vor allem auf die Mietreduzierung des RMCC-Gebäudes in Höhe von TEUR 958 zurückzuführen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus **Märkten und ähnlichen Veranstaltungen** resultiert aus der erhöhten Anzahl an Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Sternschnuppenmarkt, Kinderschnuppenmarkt und Herbstmomente, die durch die Lockerungen der Corona Regeln stattfanden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss LH Wiesbaden	11.765	15.218	-3.453
Auflösung Investitionszuschüsse	1.092	1.096	-4
Periodenfremde Erträge	576	4	572
Übrige	435	82	353
	<b>13.868</b>	<b>16.400</b>	<b>-2.532</b>

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Veranstaltungsbezogene Leistungen	1.013	611	402
Hygiene und Verbrauchsmaterial	12	10	2
Übrige	2	-1	3
	<b>1.027</b>	<b>620</b>	<b>407</b>

Die **veranstaltungsbezogenen Serviceleistungen** beinhalten im Wesentlichen Serviceleistungen für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Der **Personalaufwand** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (einschl. Auszubildende)	3.307	3.264	43
Soziale Abgaben	625	570	55
Altersversorgung und Beihilfe	223	262	-39
	<b>4.155</b>	<b>4.096</b>	<b>59</b>

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 64 (i. Vj. 66) Mitarbeiter (einschl. Auszubildende und Aushilfen). Der Personalaufwand pro Kopf erhöhte sich leicht auf rd. TEUR 65 (i. Vj. TEUR 62) im Wesentlichen durch die Tariferhöhung und Einstellungen von Rückstellungen für Altersteilzeit TEUR 158.

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 124 verrechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigung (Festgeldguthaben Greensill)	5.000	0	5.000
Instandhaltung	1.823	1.824	-1
Energie und Wasser	559	575	-16
Sonstige Personalkosten	396	288	108
Periodenfremder Aufwand	379	44	335
Versicherungsbeiträge	298	296	2
Rechts- und Beratungskosten	217	304	-87
Reinigung	208	209	-1
Werbe- und Repräsentationskosten	192	204	-12
Mieten und Leasing	82	93	-11
Betriebskostenzuschuss (Weiterleitung)	0	2.725	-2.725
Übrige	207	191	16
	<b>9.361</b>	<b>6.753</b>	<b>2.608</b>

Die **Wertberichtigung** des Festgeldguthabens bei der Greensill Bank AG, Bremen, resultiert aufgrund des Insolvenzverfahrens dieser Bank, welches am 16. März 2021 eröffnet wurde.

Die Aufwendungen für **Instandhaltung** betreffen im Wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen am RMCC.

Für das Jahr 2021 war keine Weiterleitung des **Betriebskostenzuschusses** an die WiCM vorgesehen.

Das **Zinsergebnis** resultiert aus Aufwendungen für Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 3.512 (i. Vj. TEUR 3.522) für die Darlehen des RMCC-Gebäudes sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen. Zinserträge ergaben sich in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 3) aus der Festgeldanlage, welche vor dem Insolvenzverfahren im Februar 2021 ausgezahlt wurde.

### **Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Der bei der WiCM im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.715 wurde im Berichtsjahr auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020 und der Erklärung des Eigenbetriebs bezüglich der Verlustübernahme für das Jahr 2021 vom 15. Dezember 2020 ausgeglichen.



## 7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	0,0	46	0,0	-10
Sachanlagen	154.331	87,0	157.803	85,1	-3472
Finanzanlagen	159	0,1	159	0,1	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>154.526</b>	<b>87,1</b>	<b>158.008</b>	<b>85,2</b>	<b>-3.482</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	749	0,4	390	0,2	359
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	432	0,2	2.085	1,1	-1.653
Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	2.426	1,5	4.094	2,2	-1.668
Sonstige Vermögensgegenstände und andere Aktiva	105	0,1	81	0,1	24
Flüssige Mittel	18.908	10,7	20.858	11,2	-1.950
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungs-</b> <b>posten</b>	<b>22.620</b>	<b>12,9</b>	<b>27.508</b>	<b>14,8</b>	<b>-4.888</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>177.146</b>	<b>100,0</b>	<b>185.516</b>	<b>100,0</b>	<b>-8.370</b>
Gezeichnetes Kapital	6.023	3,4	6.023	3,2	0
Rücklagen	24.134	13,6	24.134	13,0	0
Verlustvortrag	-23.364	-13,2	-20.719	-11,2	-2.645
Jahresverlust	-5.747	-3,1	-2.645	-1,3	-3.102
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.046</b>	<b>0,7</b>	<b>6.793</b>	<b>3,7</b>	<b>-5.747</b>
<b>Sonderposten, mittel- und langfristiges</b> <b>Fremdkapital</b>					
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	19.577	11,1	20.425	11,0	-848
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.224	81,4	146.335	78,9	-2.111
	<b>163.801</b>	<b>92,5</b>	<b>166.760</b>	<b>89,9</b>	<b>-2.959</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Rückstellungen	616	0,3	73	0,0	543
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-					
instituten	3.077	1,7	3.568	1,9	-491
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482	0,3	369	0,2	113
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Wiesbaden	1.480	0,8	0	0,0	1.480
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen					
der Stadt	5.689	3,2	7.716	4,2	-2.027
Sonstige Verbindlichkeiten und andere Passiva	955	0,5	237	0,1	718
	<b>12.299</b>	<b>6,8</b>	<b>11.963</b>	<b>6,4</b>	<b>336</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>177.146</b>	<b>100,0</b>	<b>185.516</b>	<b>100,0</b>	<b>-8.370</b>

Die **Sachanlagen** zeigen folgende Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Gebäude	140.272	144.187	-3.915
Technische Anlagen und Maschinen	6.833	7.269	-436
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.116	3.427	-311
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.110	2.920	1.190
	<b>154.331</b>	<b>157.803</b>	<b>-3.472</b>

Die **Sachanlagen** haben sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 1.526 und Abschreibungen von TEUR 4.998 um TEUR 3.472 auf EUR 154.331 vermindert. Die Investitionen des Berichtsjahres betrafen hauptsächlich das RMCC.

Die **Finanzanlagen** betreffen die 100 % der Anteile an der WiCM (TEUR 135), 8,08 % Anteile an der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (TEUR 21) und 1,66 % der Anteile an der Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH (TEUR 3).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	829	460	369
Einzelwertberichtigungen	-60	-61	1
Pauschalwertberichtigungen	-20	-9	-11
	<b>749</b>	<b>390</b>	<b>359</b>

Die **Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden** betreffen im Wesentlichen Erstattungen für die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen (TEUR 283) und die Erstattung für die Weihnachtsbeleuchtung Wilhelmstraße und der Fußgängerzone in Höhe von TEUR 149.

Die **Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>WiCM</b>			
Lieferungen und Leistungen	0	306	-306
Umsatzsteuer	233	88	145
Cash-Pooling	2.193	3.699	-1.506
<b>Übrige (Lieferungen und Leistungen)</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>
	<b>2.426</b>	<b>4.094</b>	<b>-1.668</b>

Die Forderungen gegen übrige Unternehmen der Stadt resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Dienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen.

Die **sonstige Vermögensgegenstände und anderen Aktiva** beinhalten Umsatzsteuererstattungsansprüche, die im Folgejahr fällig werden, in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 30).

Außerdem werden Vorleistungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 22) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 28) ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Greensill Bank AG, Bremen (Festgeld)	0	5.000	-5.000
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Kontokorrent)	18.907	15.857	3.050
Kasse	1	1	0
	<b>18.908</b>	<b>20.858</b>	<b>-1.950</b>

Das Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG, Bremen, wurde aufgrund des Insolvenzverfahrens dieser Bank, welches am 16. März 2021 eröffnet wurde, im Jahr 2021 wertberichtigt.

Das **Eigenkapital** verringerte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresverlustes um TEUR 5.747 auf TEUR 1.046.

Der **Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse** entwickelte sich wie folgt:

	1.1.2021	Auflösung	Zugang	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorlaufkosten RMH	19.811	-887	0	18.924
Treppe Kolonade	245	-15	0	230
Kuffler GmbH Gastrobereich	162	-3	0	159
Regiepult	127	-10	0	117
Sanierung Fischerplätzchen	42	0	0	42
Sanierung/Umbau Kolonade	39	-8	0	31
Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone	0	-1	76	75
Infrastrukturmaßnahmen Spielbank	0	-172	172	0
	<b>20.426</b>	<b>-1.096</b>	<b>248</b>	<b>19.578</b>

Die **Rückstellungen** zeigen nachfolgende Entwicklung:

	1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Coronabedingte Mietreduzierung	0	0	0	400	400
Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	158	158
Abschluss- und Prüfungskosten	16	-16	0	18	18
Urlaub und Überstunden	28	-28	0	8	8
Übrige	29	-29	0	32	32
	<b>73</b>	<b>-73</b>	<b>0</b>	<b>616</b>	<b>616</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	0	139	-139
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main	94.006	96.469	-2.463
Landesbank SAAR, Saarbrücken	53.295	53.295	0
	<b>147.301</b>	<b>149.903</b>	<b>-2.602</b>
Davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	3.077	3.568	-491
Davon mit einer Laufzeit von über einem Jahr	144.224	146.335	-2.111

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>WiCM</b>			
Lieferungen und Leistungen	1.795	341	1.454
Verlustübernahme	3.715	7.023	-3.308
Weitergeleitete Zuschüsse	9	228	-219
<b>Übrige (Lieferungen und Leistungen)</b>	<b>170</b>	<b>124</b>	<b>46</b>
	<b>5.689</b>	<b>7.716</b>	<b>-2.027</b>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen erhaltene Sicherheiten in bar. Der leichte Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der kreditorischen Debitoren um TEUR 43 auf TEUR 45 aufgrund der rückwirkenden Erstattungen der Standgebühren für den Kindersternschnuppenmarkt und Sternschnuppenmarkt.

## 7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 Aufschluss:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-5.747	-2.645
Betriebskostenzuschuss	-11.765	-15.218
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.008	5.004
Abschreibung des Greensill Festgeldguthabens	5.000	0
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse und sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-848	-923
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	543	-8
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.938	-3.310
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	284	-1.476
Zinserträge	-5	-3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.512	3.523
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.080</b>	<b>-15.056</b>
Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.526	-1.906
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	0
Erhaltene Zinsen	5	3
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.521</b>	<b>-1.903</b>
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	0	6.369
Einzahlungen aus Betriebskostenzuschuss	11.765	15.218
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.602	-2.839
Gezahlte Zinsen	-3.512	-3.523
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.651</b>	<b>15.225</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.050	-1.734
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds/Abschreibung des Greensill Festgeldguthabens	-5.000	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.858	22.592
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>18.908</b>	<b>20.858</b>

# 8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

## 8.1 Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetz Hessen, den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 4a), 6e) und 12a).

## 8.2 Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns vonseiten des Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

# 9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Mainz, den 18. Mai 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bauer  
Wirtschaftsprüfer

Galic  
Wirtschaftsprüfer





# Anlagen



Anlage 1  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**



**TrWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.164,50	37.164,50	6.023.148,46	6.023.148,46
<b>II. Sachanlagen</b>		46.457,27	24.133.626,46	24.133.626,46
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.271.926,56	144.187.134,51	-23.364.227,62	-20.719.137,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.832.978,17	7.269.321,71	-5.746.519,71	-2.645.090,02
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.115.960,46	3.426.642,70	1.046.027,59	6.792.547,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.110.141,62	2.919.572,67	19.577.396,98	20.425.442,20
<b>III. Finanzanlagen</b>		157.802.671,59		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	135.568,00		
2. Beteiligungen	22.841,02	22.941,02		
<b>B. Umlaufvermögen</b>		158.509,02	6.16.100,36	72.882,46
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		154.526.280,33		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	749.142,08	389.813,91		
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	432.478,20	2.084.928,79	147.300.939,76	149.902.825,82
3. Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	2.425.888,09	4.083.704,09		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	86.778,67	53.989,11		
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		3.694.287,04	482.002,86	368.707,88
		18.909.208,50	1.475.789,89	7.716.396,07
		22.602.495,54	9.688.815,15	236.717,51
		27.480.072,50	236.453,56	155.249.991,22
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		17.998,18	657.255,90	0,00
		177.146.772,05	177.146.772,05	185.515.519,24
		185.515.519,24		
<b>Passiva</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>				
<b>II. Rücklagen</b>				
Allgemeine Rücklagen				
<b>III. Verlustvortrag</b>				
<b>IV. Jahresverlust</b>				
<b>B. Empfangene Investitionszuschüsse</b>				
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr; TEUR 3.077 (i. Vj. TEUR 3.568)				
- davon mit einer Laufzeit von über fünf Jahren; TEUR 135.705 (i. Vj. TEUR 137.886)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden				
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				



**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2021**

	2021 EUR	EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	8.132.178,99		8.149.911,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>13.868.193,88</u>		<u>16.399.833,29</u>
		<u>22.000.372,87</u>	<u>24.549.744,39</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.310,79		10.122,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.014.428,50</u>		<u>609.401,74</u>
		<u>1.026.739,29</u>	<u>619.524,18</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.307.372,78		3.263.583,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 222 (Vj. TEUR 261)	<u>847.259,79</u>		<u>832.845,00</u>
		<u>4.154.632,57</u>	<u>4.096.428,03</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.007.557,20	5.004.405,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>9.361.115,48</u>	<u>6.753.396,88</u>
		<u>19.550.044,54</u>	<u>16.473.754,59</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.469,95		3.066,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.512.395,84</u>		<u>3.522.488,91</u>
9. Zinsergebnis		<u>-3.506.925,89</u>	<u>-3.519.422,24</u>
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>3.715.292,76</u>	<u>7.022.882,32</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-4.771.890,32</u>	<u>-2.466.314,76</u>
12. Sonstige Steuern		<u>974.629,39</u>	<u>178.775,26</u>
13. Jahresverlust		<u><u>-5.746.519,71</u></u>	<u><u>-2.645.090,02</u></u>





## **Vorbemerkung**

Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10838 eingetragen.

## **Bilanzierung- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Anlagen im Bau und der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer. Deren Festlegung erfolgt grundsätzlich im zulässigen Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt. Das RMCC wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Für die beweglichen Zugänge des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind zu 100 % wertberichtigt worden. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die in Höhe von 3 % des risikobehafteten Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt wurde.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Empfangene Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag angesetzt und werden entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Eigenbetrieb erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit seiner Tochtergesellschaft. Im Geschäftsjahr belief sich der Zuschuss auf 11.765 T€ (Vorjahr 15.218 T€). Dieser wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an die Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (WiCM) betragen 0 T€ (Vorjahr: 2.725 T€), da für das Corona Jahr 2021 eine andere Regelung per Beschluss getroffen wurde. Die TriWiCon wird den Fehlbetrag der WiCM übernehmen und eine Weiterleitung musste somit für 2021 nicht stattfinden.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis 2021
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Wiesbaden Congress und Marketing GmbH	Wiesbaden	100 %	3.423.324,11 €	0 €*

\*Nach Verlustübernahme von der TriWiCon in Höhe von T€ -3.715.

Bei den Beteiligungen an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH und der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH liegt der Anteil am Kapital unter 20 %.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden (432 T€) betreffen Erstattungen für die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen 283T€ und der Erstattung für die Weihnachtsbeleuchtung Wilhelmstraße und der Fußgängerzone in Höhe von 149 T€.

Die Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt betreffen im Wesentlichen:

- Forderungen gegen unsere Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von T€ 2.426. Diese bestehen im Wesentlichen aus Cashpooling in Höhe von T€ 2.193, Forderungen aus Umsatzsteuer Organschaft in Höhe von T€ 233 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 87) umfassen im Wesentlichen Debitorensche Kreditoren von T€ 43 und im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern von T€ 41.

### Liquide Mittel

Das Greensill-Festgeldguthaben in Höhe von TEUR 5.000 wurde zum Bilanzstichtag vollständig wertberichtigt. Der entsprechende Wertberichtigungsaufwand wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstehen durch zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt T€ 1.046 (VJ T€ 6.793). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung in Höhe des Verlustes der TriWiCon um T€ 5.747. Die Veränderung ergibt sich durch den Jahresverlust des aktuellen Geschäftsjahres.

Das Stammkapital gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung in Höhe von TEUR 6.023 ist somit größtenteils aufgebraucht.

### Entwicklung der Investitionszuschüsse

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
Vorlaufkosten RMH	18.923.452,29	19.810.489,17	-887.036,88
Treppe Kolonnade	230.194,27	245.045,51	-14.851,24
Kuffler GmbH Gastro	158.522,40	161.968,54	-3.446,14
Regiepult	116.768,29	126.852,37	-10.084,08
Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone	75.361,00	0,00	75.361,00
Sanierung Fischerplätzchen	42.016,81	42.016,81	0,00
Sanierung/Umbau Kolonnade	31.081,92	39.069,80	-7.987,88
	<u>19.577.396,98</u>	<u>20.425.442,20</u>	<u>-848.045,22</u>

Die Veränderungen der Investitionszuschüsse sind in Höhe von T€ 848 überwiegend Auflösungen abzüglich eines neuen Investitionszuschusses für die Weihnachtsbeleuchtung der Fußgängerzone in Wiesbaden.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 543 auf T€ 616 und enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für coronabedingte Mietreduzierungen T€ 400 (Vorjahr T€ 0), Altersteilzeit T€ 158 (Vorjahr T€ 0), Leistungsprämie für die Mitarbeiter T€ 31 (Vorjahr T€ 29), Abschluss- und Prüfungskosten T€ 18 (Vorjahr T€ 16) sowie Urlaub und Überstunden T€ 8 (Vorjahr T€ 28).

## Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert. Von den Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind innerhalb der nächsten 5 Jahre T€ 11.596 und T€ 135.705 nach mehr als 5 Jahren fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren u. a. aus der Übernahme der Kredite der ehemaligen Rhein-Main-Hallen GmbH. Diese wurden zur Finanzierung des Neubaus des Foyers aufgenommen.

Die Darlehen gegenüber der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden wurden zum 30.12.21 komplett abgelöst.

Die Darlehen gegenüber der Dexia Kommunalbank AG haben einen Zinssatz von 3,7 % bzw. 4,51 % und 4,69 % p. a. und eine Laufzeit bis spätestens 30.03.2023.

Hinzu kommt noch ein Darlehen bei der Saar LB zur Finanzierung des neuen Rhein-Main CongressCenter. Dieses Darlehen hat einen Zinssatz von 2,23 % und eine Laufzeit bis zum 30.09.2046. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Darlehen tilgungsfrei.

Des Weiteren bestehen zwei Darlehen von der Helaba mit einem Zinssatz von 2,34 % und einer Zinsbindungslaufzeit bis 01.10.47, sowie mit einem Zinssatz von 2,35 % und einer Laufzeit bis 29.02.48. Die Tilgung beider Darlehen begann in 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 1.480 T€ (Vorjahr 0 T€) betreffen unverändert den laufenden Verrechnungsverkehr. Dieser resultiert überwiegend aus Personalkosten (T€ 1.222) und Umsatzsteuer (T€ 248).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt betreffen im Wesentlichen:

- T€ 5.519 (Vorjahr T€ 7.593) gegenüber Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, davon T€ 3.715 Verlustübernahme 2021 und T€ 746 aus Gutschriften wegen Corona bedingten Mietreduzierungen.
- den Liefer- und Leistungsverkehr mit anderen Unternehmen der Stadt (T€ 170)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verpflichtungen aus Steuern und keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.132 wurden ausschließlich im Inland erlöst und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erlöse aus Mieten und Pachten	3.560	4.460
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.751	1.779
Sonstige Kostenerstattungen	831	597
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	656	160
Kurtaxe	415	351
Erlöse Mietnebenkosten	234	266
Sonstiges	685	537
	<b>8.132</b>	<b>8.150</b>

Die Erlöse aus Mieten und Pachten resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung des Rhein-Main Congress Centers (RMCC) und des Kurhauses an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, sowie den Mieterträgen aus der Gebrauchsüberlassung der Gastronomie sowie der Spielbank des Kurhauses. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich aus der Vermietung von Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, Mattiaqua und Extern.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 13.868 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	11.765	15.218
Auflösung Zuschuss Vorlaufkosten RMCC	887	887
Periodenfremde Erträge	576	4
Versicherungserstattungen	420	58
Auflösung Zuschuss von Dritten	171	176
Auflösung Zuschuss für Treppe Kolonnade	15	15
Auflösung Zuschuss Regiepult	10	10
Auflösung Zuschuss Umbau/Sanierung	8	8
Auflösung Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung	1	0
Sonstiges	15	24
	<b>13.868</b>	<b>16.400</b>

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 2.532 auf 13.868 T€ ist begründet durch die Kürzung des beschlossenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 4.460 T€ auf 11.765 T€ nach Festlegung durch das Finanzdezernat. Dem gegenüber stehen die erhöhten periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 572 auf 576 T€ und die erhöhten Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 362 auf 420 T€.

### Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 124 verrechnet.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 9.361 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erhöhung Wertberichtigung	5.011	2
Instandhaltungen	1.823	1.824
Energie- und Wasserkosten	559	575
Sonstige Personalkosten	396	288
Periodenfremder Aufwand	380	44
Versicherungen	298	296
Rechts- und Beratungskosten	217	304
Reinigung	208	209
Werbe- und Repräsentationskosten	192	204
Verwaltungskostenumlage	115	113
Mieten und Leasing	82	93
Beiträge und Gebühren	29	23
Porto und Telefon	18	18
Fahrzeugkosten	13	18
Büro und Zeitschriften	10	12
Weiterleitung Betriebskostenzuschuss	0	2.725
Übrige	10	5
	<b>9.361</b>	<b>6.753</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um T€ 2.608 auf 9.361 T€. Dies ist zu erklären durch die Wertberichtigung der Geldanlage bei der Greensill Bank in Höhe von T€ 5.000 und einer geänderten Beschlusslage zur Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH. Dieser entfällt für das Jahr 2021 (Vorjahr T€ 2.725).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 3.512 (Vorjahr: T€ 3.523) beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die Darlehen des Neubaus RMCC sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen.

### Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen resultieren aus der Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 3.715 T€.

## **Sonstige Angaben**

### Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	TriWiCon gesamt		TriWiCon		durch die TriWiCon gestellte Mitarbeiter	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Angestellte	48	50	26	26	22	24
Lohnempfänger	14	14	11	11	3	3
Aushilfen	1	1	0	0	1	1
Auszubildende	1	1	1	1	0	0
Betriebsleiter	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>26</b>	<b>28</b>

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden für Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen T€ 21 aufgewendet.

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf T€ 40.

### Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden

Die Beschäftigten der TriWiCon werden unter der Mitgliedsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden (012062) in der ZVK Wiesbaden pflichtversichert.

Die ZVK Wiesbaden hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25.06.2002 (St. Anz. für das Land Hessen, Seite 3986; St. Anz. für das Land Rheinland-Pfalz, Seite 2469 ff.), in der aktuellen Fassung, die auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K), ebenfalls in der aktuellen Fassung, beruht.

Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt 7,0 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten (die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer hieran beträgt 0,9 %). Umlageschuldner ist der Arbeitgeber, der die Umlagen auch abzuführen hat. Seit dem 01.01.2003 haben die Mitglieder neben der Umlage zusätzlich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss – sog. Sanierungsgeld – aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, der im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das Sanierungsgeld belief sich auf 1,4 %. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

#### Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfer-Honorare für die Durchführung der Abschlussprüfung in Höhe von T€ 17,8 enthalten.

#### Angabe zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist 100 %-ige Muttergesellschaft der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH. Eine Konzernabschlusspflicht besteht nicht.

#### Nachtragsbericht

Die Coronapandemie beeinträchtigt auch im Jahr 2022 das Veranstaltungsgeschäft der WiCM. Der Krieg in der Ukraine wird ebenfalls deren Geschäftsbetrieb beeinträchtigen. Diese Entwicklungen belasten mittelbar auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TriWiCon, weil diese auch für das Geschäftsjahr 2022 den Verlust der WiCM ausgleichen wird.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 285 Nr. 33 HGB ergeben.

#### Organe des Eigenbetriebes

#### Beruf

##### Betriebsleitung

Herr Martin Michel  
Herr Thomas-W. Sante  
Herr Oliver Heiliger

Betriebsleiter und Geschäftsführer  
Betriebsleiter und Geschäftsführer  
Betriebsleiter und Geschäftsführer



## **Betriebskommission**

### Magistratsmitglieder

Herr Dr. Oliver Franz (Vorsitzender)	Bürgermeister
Herr Stadtrat Hans-Martin Kessler	Stadtrat (bis 27. Januar 2021)
Herr Axel Imholz	Stadtrat
Frau Stadträtin Isolde Zindel	Stadträtin (ab 17. November 2021)

### Stadtverordnete

Frau Dorothea Angor	PR-Beraterin
Frau Michaela Apel	Rechtsanwältin
Frau Mechthilde Coigné	Industriekauffrau (bis 15. Juli 2021)
Herr Christian Diers	Geschäftsführer
Frau Daniela Georgi	Beamtin (ab 16. Juli 2021)
Frau Anita Hebenstreit	Dipl.-Verwaltungswirtin (bis 15. Juli 2021)
Herr Felix Kisseler	Einzelhandelskaufmann
Herr Robert Lambrou	Diplom-Kaufmann bis 15. Juli 2021)
Herr Simon Rottloff	Angestellter
Herr Dr. Hendrik Schmehl	Angestellter bis (15. Juli 2021)
Herr Achim Sprengard	Wirtschaftsprüfer (ab 16. Juli 2021)
Herr Dr. Reinhardt Völker	Arzt
Herr Dr. Bernd Wittkowski	Jurist bis (15. Juli 2021)

### Sachkundige Bürger

Frau Ilka Guntrum	Geschäftsführerin
Herr Gerald Kink	Hoteldirektor

### Personalratsmitglieder

Frau Margarete Unkhoff	Angestellte (bis 28. Mai 2021)
Herr Thomas Ciesla	Angestellter (bis 28. Mai 2021)

## **Gesamtbezüge der Organmitglieder**

Kein Betriebsleiter erhält Bezüge von der TriWiCon. Die Betriebsleiter erhalten Ihre Bezüge von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Die Betriebskommission bezog im Geschäftsjahr Vergütungen i. H. v. € 21.511,77.

Wiesbaden, 18. Mai 2022

Michel	Sante	Heiliger
Erster Betriebsleiter	Betriebsleiter	Betriebsleiter

**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2021**

	Anschaffungskosten				31.12.2021 EUR
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	531.754,39	0,00	0,00	0,00	531.754,39
	531.754,39	0,00	0,00	0,00	531.754,39
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	189.192.032,30	22.475,41	0,00	0,00	189.214.507,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.954.255,07	0,00	176.384,77	0,00	9.130.639,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.631.758,75	136.770,52	0,00	0,00	6.768.529,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.919.572,67	1.366.953,72	-176.384,77	0,00	4.110.141,62
	207.697.618,79	1.526.199,65	0,00	0,00	209.223.818,44
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00
2. Beteiligungen	22.941,02	0,00	0,00	0,00	22.941,02
	158.509,02	0,00	0,00	0,00	158.509,02
	208.387.882,20	1.526.199,65	0,00	0,00	209.914.081,85

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Durch-schnittlicher Abschreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
485.297,12	9.292,77	0,00	494.589,89	37.164,50	46.457,27	1,75	6,99
485.297,12	9.292,77	0,00	494.589,89	37.164,50	46.457,27	1,75	6,99
45.004.897,79	3.937.683,36	0,00	48.942.581,15	140.271.926,56	144.187.134,51	2,08	74,13
1.684.933,36	612.728,31		2.297.661,67	6.832.978,17	7.269.321,71	6,71	74,84
3.205.116,05	447.852,76		3.652.968,81	3.115.560,46	3.426.642,70	6,62	46,03
0,00			0,00	4.110.141,62	2.919.572,67	0,00	100,00
49.894.947,20	4.998.264,43	0,00	54.893.211,63	154.330.606,81	157.802.671,59	2,39	73,76
0,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00	135.568,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.941,02	22.941,02	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	158.509,02	158.509,02	0,00	100,00
50.380.244,32	5.007.557,20	0,00	55.387.801,52	154.526.280,33	158.007.637,88	2,39	73,61



# TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0549 vom 16.11.2006, den Beschlüssen des Magistrats vom 17.10.2006 (Nr. 0888) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01.11.2006 (Nr. 0312) wurde ein Umsetzungskonzept mit dem Ziel der Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt.

Die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden (im Folgenden auch: TriWiCon), bildet das Dach über die Messe- und Kongress- und Veranstaltungsaktivitäten und kann auf Basis von Beschlüssen, Betriebs-satzungen und Kooperations- und Dienstleistungsverträgen eine einheitliche Unternehmensstrategie festlegen. Die TriWiCon steuert, koordiniert und unter-stützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und legt die strategische Gesamt-ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest.

Die TriWiCon übernimmt im Wesentlichen Eigentümerfunktionen. Die Aufgaben der TriWiCon haben sowohl serviceorientierten als auch steuerungsorientierten Charakter. Darunter zählt vor allem die Entscheidung über die Entwicklung und Einsatz der Ressourcen, wie bspw. Personal und Finanzen. Als Holding nimmt TriWiCon auch eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschafterin für die finanzielle Leistung der Geschäftsbereiche wahr. Des Weiteren nimmt sie die Publikations- und Berichtspflicht gegenüber Externen wahr.

Die entstehenden Verluste sind auf die fehlende Wettbewerbsfähigkeit zurück-zuführen. Dazu gehören auch die Altlasten, die unabhängig vom Neubau zu verkraften sind.

#### Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von T€ 3.715 (VJ T€ 7.023) und den Folgen der Corona Pandemie.

Die Beziehung zwischen der TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft ist so ge-staltet, dass keine Ergebnisverschiebung stattfindet. Die Personalkostenerstat-tungen für gestelltes Personal entsprechen den angefallenen Personalaufwen-dungen ohne Gewinnaufschlag.

Die wesentliche Steuerungsgröße des Eigenbetriebs ist das Jahresergebnis, das auch im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung an die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Betriebskommission regelmäßig überwacht wird, wobei die Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan entnommen sind.

Die Geschäftsentwicklung lag unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes, da sich das Jahresergebnis, bedingt durch den Wertberichtigungsbedarf der Greensill-Festgeldanlage und durch die Kürzung des Betriebskostenzuschusses, schlechter als Plan darstellt.

## 2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ -5.747 (Vorjahr: T€ -2.645) ab.

Die Gesamtleistung verringerte sich auf T€ 22.000 (VJ T€ 24.550). Dies ist zu erklären durch die Kürzung des beschlossenen Betriebskostenzuschusses durch das Finanzdezernat von 16.225 T€ auf 11.765 T€ (T€ 11.765 - VJ T€ 15.218). Dem stehen die gestiegenen periodenfremden Erträge (T€ 576 - VJ T€ 4), Versicherungsentschädigungen (T€ 420 - VJ T€ 58) und Erlöse aus Märkte und ähnliche Veranstaltungen (T€ 656 - VJ T€ 160) gegenüber.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich auf T€ 19.550 (VJ T€ 16.474). Diese beinhalten den Materialaufwand (T€ 1.027 - VJ T€ 620), Personalaufwand (T€ 4.155 - VJ T€ 4.096), planmäßige Abschreibungen (T€ 5.008 - VJ T€ 5.004) und sonstigen betriebliche Aufwendungen (T€ 9.361 - VJ T€ 6.753).

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich deutlich auf T€ 2.450 (VJ T€ 8.076)

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.132 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erlöse aus Mieten und Pachten	3.560	4.460
Erlöse aus Personalgestellung und –kostenumlage	1.751	1.779
Sonstige Kostenerstattungen	831	597
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	656	160
Kurtaxe	415	351
Erlöse Mietnebenkosten	234	266
Sonstige Umsatzerlöse	685	537
	<b>8.132</b>	<b>8.150</b>

Die Erlöse aus Mieten und Pachten reduzieren sich um T€ 900, geschuldet den coronabedingten Mietreduzierungen. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung für Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (T€ 676), Mattiaqua (T€ 4) und Extern (T€ 5)

und steigen leicht an durch die Home-Office Regelung wegen der Corona Pandemie. Auch steigen die Erlöse für Märkte und ähnliche Veranstaltungen, da in 2021 durch die Lockerungen wieder einige Veranstaltungen stattfinden konnten, wie der Sternschnuppenmarkt, Kindersternschnuppenmarkt, Herbstmomente und diverse Wochenmärkte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 13.868 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	11.765	15.218
Auflösung Zuschuss Vorlaufkosten RMCC	887	887
Periodenfremde Erträge	576	4
Versicherungserstattungen	420	58
Auflösung Zuschuss von Dritten	171	176
Auflösung Zuschuss für Treppe Kolonnade	15	15
Sonstige	14	22
Auflösung Zuschuss Regiepult	10	10
Auflösung Zuschuss Umbau/Sanierung	8	8
Auflösung Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung	1	0
Kostenerstattungsansprüche	1	2
	<b>13.868</b>	<b>16.400</b>

Für den Bau des RheinMain ConccressCenter hat die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Zuschuss geleistet, der ratierlich aufgelöst wird.

Beim gestiegenen Materialaufwand (T€ 1.027 - VJ T€ 620) wirkte sich im Wesentlichen die erhöhte Anzahl an Veranstaltungen im Geschäftsjahr aus.

### Personal

Im Wirtschaftsjahr 2021 beschäftigte die TriWiCon --einschl. Auszubildende und Aushilfen-- durchschnittlich 64 Mitarbeiter (Vorjahr 66 Mitarbeiter).

Davon wurden 26 Mitarbeiter (Vorjahr 28 Mitarbeiter) durch einen Gestellungsvertrag an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH weiterbelastet.

Die hierfür aufgewendeten Personalkosten, inklusive der gestellten Personen, setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Löhne und Gehälter (einschließlich Aushilfen)	3.307	3.264
Soziale Abgaben	625	570
Altersversorgung und Beihilfe	222	262
	<b>4.154</b>	<b>4.096</b>

Diese Gestellung ergibt sich aus der Neuorganisation der ehemaligen Kurbetriebe in dem das Geschäftsfeld Kurhaus und das Geschäftsfeld Tourismus integriert war. Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt seitens der TriWiCon ohne Gewinnaufschlag. Die Anzahl der direkt bei TriWiCon angestellten Mitarbeiter verändert sich in dem Maße, in dem die gestellten Mitarbeiter aus dem Bereich TriWiCon die TriWiCon verlassen.

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 124 (Vorjahr T€ 106) verrechnet.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 9.361 - VJ T€ 6.753) wird der Wertberichtigungsaufwand für das Greensill-Festgeldguthaben in Höhe von 5.000 T€ ausgewiesen. Ergebnisentlastend wirkte sich die seit diesem Jahr nicht mehr vorgesehene Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an die WiCM (VJ T€ 2.725).

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich leicht um T€ 12 auf T€ 3.507. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 3.512 (VJ T€ 3.523) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH sanken auf T€ 3.715 (VJ T€ 7.023).

### 3. Finanzlage

Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen.

Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.080, aus der Investitionstätigkeit von T€ 1.522 und Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 5.651 sowie unter Berücksichtigung der Wertberichtigung des Greensill-Festgeldguthabens hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 1.950 auf T€ 18.908 verringert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.



Durch die Bankverbindlichkeiten gegenüber der Nassauischen Sparkasse (T€ 0 - VJ T€ 139), das Darlehen der Saar LB (T€ 53.295 - VJ T€ 53.295), die Darlehen der Helaba (T€ 94.006 - VJ T€ 96.469) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 7.169 - VJ T€ 7.716) ist die TriWiCon überwiegend fremdfinanziert. Die Darlehen der Saar LB und der Helaba dienen alleine der Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenter.

#### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich um T€ 8.369 auf T€ 177.147. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 87 % (VJ 85 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von T€ 1.526 und Abschreibungen von T€ 5.008 auf T€ 154.526.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von T€ 4.110 (VJ T€ 2.920) betreffen ausschließlich das RheinMain CongressCenters.

Das Umlaufvermögen verminderte sich um T€ 4.878 auf T€ 22.602. Ursächlich war vor allem die vollständige Wertberichtigung des Greensill-Festgeldguthabens (T€ 5.000).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

(in €)	Bestand 1.1.2021	Gewinnverwendung 2020	Jahresgewinn/- verlust 2021	Bestand 31.1.2021
Stammkapital	6.023.148,46	0,00	0,00	6.023.148,46
Kapitalrücklage	14.606.499,00	0,00	0,00	14.606.499,00
Allgemeine Rücklage	9.527.127,46	0,00	0,00	9.527.127,46
Gewinn/Verlustvortrag	-20.719.137,60	-2.645.090,02	0,00	-23.364.227,62
Jahresgewinn/-verlust	-2.645.090,02	2.645.090,02	-5.746.519,71	-5.746.519,71
<b>Summe</b>	<b>6.792.547,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.746.519,71</b>	<b>1.046.027,59</b>

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresverlustes um 5.747 T€ auf T€ 1.046.

Das Stammkapital gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung in Höhe von TEUR 6.023 ist somit größtenteils aufgebraucht.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 0,59 % (VJ 3,66 %).

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse vermindern sich aufgrund von Auflösungen um T€ 848 auf T€ 19.577.

Rückstellungen werden in Höhe von T€ 616 (VJ T€ 73) ausgewiesen. Die Erhöhung erklärt sich durch Einstellungen von Rückstellungen für coronabedingte Mietreduzierungen (T€ 400) und Altersteilzeit (T€ 158).

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf T€ 155.250 (VJ T€ 158.225). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um T€ 2.602 auf T€ 147.301 verminderten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere den laufenden Verrechnungsverkehr mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von T€ 5.519 (VJ T€ 7.592). Darin enthalten ist auch die Verlustübernahme für 2021.

## **5. Chancen- und Risikobericht**

Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine der wichtigen Aufgaben des Jahres 2022 sein.

Aus ihrer Holdingfunktion unterliegt die TriWiCon Risiken und Chancen, die auf ihre Beteiligung zurückzuführen sind. Insbesondere wird die TriWiCon auch künftig die Verluste der WiCM im Rahmen freiwilliger Verlustübernahmezusagen ausgleichen.

Mittelbar ergeben sich somit Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem wesentlichen Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Ergebnisrisiken aus den steigenden Energiekosten im Zuge der Ukraine-Krise.

## **6. Prognosebericht**

Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon ist im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Durch die Covid-19 Pandemie wird das Ergebnis 2022 weiterhin negativ beeinflusst werden. Die Unsicherheit, wann und in welchem Umfang das „normale“ Leben wieder vollständig startet, erschwert eine Zukunftsprognose.

Durch die Coronapandemie ist das Veranstaltungsgeschäft beeinträchtigt. Dies wird sich bei der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und mittelbar über die Verlustübernahme bei der TriWiCon auswirken. Auch auf das direkte Ergebnis der TriWiCon wird sich die Pandemie auswirken. So werden z. B. die Kurtaxerlöse merklich sinken. Der Krieg in der Ukraine wird sich ebenfalls negativ auf den Geschäftsbetrieb der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH auswirken.

Die Betriebsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 daher einen schwierigen Geschäftsverlauf. Inwiefern die TriWiCon im Jahr 2022 das geplante Ergebnis laut Wirtschaftsplan erreichen kann, hängt von den Corona Verordnungen des Landes ab, und in welchem Umfang die Kunden der WiCM die aktuellen Lockerungen für die Durchführung von Veranstaltungen auch nutzen.

Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2022 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden (€ 12,1 Mio) einen Jahresverlust (€ 1,7 Mio) vor. Somit ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebs Ende 2022 negativ sein wird.

Gem. § 11 (6) EigbG ist ein Verlust durch die Stadt Wiesbaden innerhalb von 5 Jahren auszugleichen; sofern und soweit keine ausreichende Kapitalrücklage vorhanden ist.

Wiesbaden, 18. Mai 2022

Martin Michel  
erster Betriebsleiter

Thomas W. Sante  
Betriebsleiter

Oliver Heiliger  
Betriebsleiter



# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

<b>Gründung</b>	1. April 1955
<b>Firma</b>	TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Eigenbetrieb TriWiCon ist mit Umfirmierung im Jahr 2009 aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, hervorgegangen. TriWiCon wird seit 1. Januar 2009 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des EigBGes Hess geführt.
<b>Sitz</b>	Wiesbaden
<b>Satzung</b>	Die derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung datiert vom 17. Dezember 2008.
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Wiesbaden, Abteilung A, Nr. 10838; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 9. März 2022; letzte Eintragung vom 15. Februar 2019.
<b>Gegenstand</b>	<p>Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf dem Gebiet des Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesens sowie des Tourismus und Stadtmarketings. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und Beteiligungsunternehmen mit entsprechenden Unternehmensgegenständen. Er steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest. Gegenstand des Eigenbetriebs ist ferner die Übernahme der Eigentümerbefugnisse und -aufgaben hinsichtlich aller den Zwecken des Eigenbetriebs oder seiner Beteiligungen dienenden Grundstücke und Gebäude.</p> <p>Zweck des Eigenbetriebs ist die Profilierung und Stärkung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Wettbewerb der Städte und Regionen. Er fördert mit dieser Ausrichtung das Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesen sowie den Tourismus und die Marketingaktivitäten der Stadt. Der Eigenbetrieb arbeitet dabei eng mit den städtischen Ämtern, Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften zusammen.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kann der Eigenbetrieb all seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie geeigneter Dritter bedienen.</p>
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr

<b>Größenklasse nach HGB</b>	Der Eigenbetrieb erfüllt i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital beträgt EUR 6.023.150.
<b>Vorjahresabschluss</b>	Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist am 30. September 2021 der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss festgestellt worden.
<b>Betriebsleitung</b>	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
<b>Betriebskommission</b>	Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Der Eigenbetrieb TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden führt keine hoheitlichen Aufgaben durch und bildet einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Der Eigenbetrieb gehört somit zum steuerpflichtigen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Lohnsteuer betraf die Jahre 2017 bis 2019 und wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Körperschafts- und Umsatzsteuer betraf die Jahre 2013 bis 2016 und wurde auch im Jahr 2021 abgeschlossen.  Der Eigenbetrieb wurde für den Veranlagungszeitraum bis einschließlich 2020 veranlagt.

# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

## Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan. In der Betriebssatzung sind die Aufgaben der Betriebsleitung und der Betriebskommission geregelt. Im Berichtsjahr war die Geschäftsordnung für die Leitung der TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Fassung vom 29. September 2021 gültig. Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß keine schriftlichen Geschäftsweisungen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat außerdem Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Michel ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- Beirat der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden
- Aufsichtsrat der Tourismus Management Hessen UG
- Stiftungsrat der Heinz Schenk Stiftung, Wiesbaden

Herr Heiliger und Herr Sante waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Betriebsleiter erhalten ihre Bezüge von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Für die Betriebsleitertätigkeit bei der TriWiCon erhalten sie auskunftsgemäß keine weiteren Bezüge.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb gliedert sich entsprechend dem Organigramm in die Bereiche Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen/Controlling und technische Dienste/Facility Management. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind geregelt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es erfolgt nach unseren Feststellungen eine regelmäßige Überprüfung.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Jedem Mitarbeiter wurde auskunftsgemäß das Handbuch „Korruptionsprävention“ der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehändigt, in dem der Umgang mit angedachten Zuwendungen ausführlich geregelt ist.

Des Weiteren muss jede unentgeltliche Zuwendung gegenüber der Betriebsleitung dokumentiert und genehmigt werden.



**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von den Fachabteilungen vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien des Eigenbetriebes, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und dem Eigenbetriebsgesetz, weitergeleitet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Sämtliche Verträge werden nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß sowohl in Papierform als auch teilweise in digitaler Form dokumentiert.

## **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb fertigt einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 EigBG, Hess bestehend aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan gemäß § 19 EigBG Hess beigefügt. Bei Bedarf werden die Planungen auch unterjährig angepasst.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Betriebsleiter berichten der Betriebskommission und dem Magistrat gemäß § 21 EigBG vierteljährlich über die Abwicklung des Wirtschaftsplans und Abweichungen zur Planung. Planabweichungen werden kontinuierlich untersucht. Während der Coronapandemie wird monatlich ein Bericht erstellt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die insbesondere zur Beurteilung einzelner Projekte und Geschäftsaktivitäten verwendet wird.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Von dem Leiter der Finanzbuchhaltung wird eine kurzfristige Liquiditätsplanung vorgenommen. Die Kreditüberwachung erfolgt im Wesentlichen durch die Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Liquidität des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch den Finanzverbund mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beeinflusst. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit auskunftsgemäß gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es wurde für die TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft WICM ein Cash-Pooling-System eingerichtet, das bei der TriWiCon geführt wird. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt und ist somit in der Lage zu gewährleisten, dass eine effektive und zeitnahe Einziehung der Forderungen erfolgen kann.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird im Wesentlichen durch den zuständigen Betriebsleiter mit Unterstützung der zuständigen Abteilung wahrgenommen. Alle Geschäftsfelder des Unternehmens werden kontinuierlich untersucht. Das Controlling entspricht aus unserer Sicht den Anforderungen des Unternehmens.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens des Eigenbetriebes.

## **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Kernbestandteile des Frühwarnsystems sind die Wirtschaftsplanung und die Zwischenberichterstattung sowie zeitnahe unterjährige Abschlüsse inklusive Soll-/Ist- sowie Periodenvergleiche.

Das Risikomanagement befindet sich nach Ausführungen der Geschäftsführung derzeit hinsichtlich der Verfahrensabläufe und der Dokumentation in der Überarbeitung. Eine entsprechende Software wurde im Berichtsjahr implementiert. Die Überarbeitung des Risikomanagementsystems soll auskunftsgemäß im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 4a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden auskunftsgemäß kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb setzt auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die TriWiCon verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0532 vom 19. November 2009 entschieden, dass das städtische Revisionsamt im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision mit dem Aufbau und der Durchführung der Konzernrevision beauftragt wird.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Am 19. Februar 2021 wurde durch die Konzernrevision die Prüfung des Tax Compliance Management-System (Tax-CMS) beim Eigenbetrieb abgeschlossen. Die Prüfung wurde ergänzt um die Prüfung des Steuerschadens (Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015) bei der TriWiCon und ihren Tochtergesellschaften.

Die Konzernrevision hat auskunftsgemäß bislang nicht über Korruptionsprävention berichtet.

Die Konzernrevision verfasst schriftliche Berichte über die Ergebnisse ihrer Tätigkeiten.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Tätigkeitsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 2021 ist nicht erfolgt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Hinsichtlich der Prüfung des Tax-CMS ergaben sich nach dem Bericht der Konzernrevision folgende Prüfungsergebnisse:

- Zum Zeitpunkt der Prüfung war bei der TriWiCon kein angemessenes Tax-CMS implementiert.
- Seitens der LH Wiesbaden als „Konzernspitze“ existieren keine klaren Leitlinien zum Umgang mit steuerlichen Angelegenheiten und die TriWiCon ist bislang nicht in ein Tax-CMS der Kernverwaltung eingebunden; ein solches befindet sich derzeit noch im Aufbau.
- Erste Maßnahmen zur Implementierung eines effektiven und effizienten Tax-CMS wurden durch die Geschäftsführung ergriffen. Es wird mit Nachdruck empfohlen, die Implementierung eines Tax-CMS konsequent voranzutreiben.
- Bei Vorhandensein eines funktionierenden Tax-CMS bei der TriWiCon und ihren Tochtergesellschaften wäre der realisierte Steuerschaden in der Vergangenheit vermieden worden.

Die Betriebsleitung hat die von der Konzernrevision festgestellten Sachverhalte entsprechend kommentiert.

Darüber hinaus wurden gemäß den uns vorgelegten Berichten keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Konzernrevision erläutert den Fachbereichsleitern das Ergebnis ihrer Prüfungen und spricht Empfehlungen aus. Die Betriebsleitung entscheidet über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen.

Entsprechend der Empfehlung der Konzernrevision, mit einer Steuerberatungsgesellschaft ein Tax Compliance-System zu implementieren, um steuerliche und strafrechtliche Risiken bestmöglich zu minimieren, wurde mit den konzeptionelle Arbeiten (u. a. Erstellung der CMS-Richtlinie, der Risikomatrix) unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Fehlerrisiken begonnen.

Die Implementierung des Tax-CMS soll auskunftsgemäß im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Rechtsgeschäfte. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan wurde eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an die Betriebsleitung oder die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder die Betriebskommission gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine solche Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden von den entsprechenden Fachbereichen des Eigenbetriebes sowie der Betriebsleitung nach unserer Kenntnis grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine Überwachung durch den Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahme an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Derartige Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.



**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebskommission erhält kontinuierlich Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Darüber hinaus erhält sie anlassbezogen zusätzliche Berichte, wie beispielsweise zurzeit einen monatlichen Lagebericht zu den Auswirkungen der Coronapandemie.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Uns sind keine Vorgänge bekannt, über die nicht zeitnah berichtet worden wäre. Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde ein monatlicher Bericht zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf das Unternehmen vorgelegt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung, die auch die zugeordnete Gesellschaft einschließt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 18,9 Mio.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die finanzielle Struktur des Eigenbetriebs weist eine Eigenkapitalquote von 0,6 % auf. Bei den externen Finanzierungsquellen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Baukostenzuschüsse. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Gemäß der § 7 der Satzung des Eigenbetriebs beträgt das Stammkapital TEUR 6.023. Zum Bilanzstichtag wird ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.046 ausgewiesen. Somit liegt bereits zum Bilanzstichtag eine Unterbilanz in Höhe von TEUR 4.977 vor. Im Falle weiterer Jahresfehlbeträge wird das Eigenkapital des Eigenbetriebs vollständig aufgebraucht sein, sofern keine weiteren Maßnahmen zur Erhaltung des Stammkapitals getroffen werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Tochtergesellschaft überbrückt Liquiditätsengpässe grundsätzlich durch Kredite der TriWiCon.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die TriWiCon erhielt im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 11.765. Anhaltspunkte für eine Verletzung damit verbundener Pflichten haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Wir weisen darauf hin, dass das Stammkapital gemäß Betriebssatzung größtenteils verbraucht ist. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit aufgrund der zu niedrigen Eigenkapitalausstattung nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresverlust. Daher ist diese Frage nicht einschlägig.

## **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt, da keine Segmente vorliegen.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist vor allem durch die Verlustübernahme für die WiCM in Höhe von TEUR 3.715 geprägt. Durch die Auswirkungen der Coronapandemie hat WiCM mit deutlichen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Ergebnisbelastend wirkte sich der Wertberichtigungsaufwand für das Greensill-Festgeldguthaben (TEUR 5.000) aus.

Darüber hinaus hat die Kürzung des ursprünglich geplanten Betriebskostenzuschusses durch das Finanzdezernat von TEUR 16.225 auf TEUR 11.765 zu dem deutlichen Anstieg des Jahresverlustes auf TEUR 5.747 beigetragen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ertragslage des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben mit teilweise geringem Ertragspotenzial beeinflusst.

Der Eigenbetrieb hat den Verlust der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH übernommen.

Ergebnisbestimmend sind weiterhin die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen für das neu gebaute RheinMain CongressCenter.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH ergreift auskunftsgemäß Maßnahmen, um Umsätze zu steigern und Kosten zu senken. Diese wurden in den Quartalsberichten sowie in den monatlichen „Corona-Berichten“ dokumentiert.

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Das Ergebnis ist geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH sowie die Kürzung des geplanten Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2021.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zur Antwort auf die Frage 15b).



Anlage 4

Allgemeine Auftrags-  
bedingungen





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.